

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 4. November.

I n l a n d.

Berlin den 3r. Oktober. Se. Majestät der König haben dem Freiherrn Rudolph v. Stillfried zu Leipe bei Fauer die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruht.

Der Königl. Großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Minto, ist von Teplitz hier angekommen.

A u s l a n d.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London den 25. Oktober. Die von der hiesigen Börse verbreitete Nachricht von der Anerkennung der Königin Donna Maria durch die Königin Regentin von Spanien, hat ein Steigen der neuen Regenschäfts-Obligationen zur Folge gehabt.

Der Schooner „Pife“ ist am 22. d. M. nach einer sehr stürmischen Fahrt von Lissabon, welches er am 13. d. M. verlassen hat, zu Plymouth angekommen, und bringt die Nachricht mit, daß am Morgen des 10. Oktober die Truppen der Königin, von dem Herzoge von Braganza in Person angeführt, den Feind angegriffen und nach einem hartnäckigen Gefecht zum Rückzuge genöthigt hatten. Die Angreifenden nahmen Lumiar, das bisherige Hauptquartier Dom Miguel's, 4 Englische Meilen von Lissabon, in Besitz und brachten die Nacht daselbst zu. Die Miguelisten machten anderthalb Meilen weiter halt. Am 11. zogen sich dieselben noch weiter zurück, und wurden von den Truppen

der Königin zweimal aus den Positionen, die sie auf hügeligem Terrain zu behaupten suchten, verdrängt. Den ersten halt machten die Miguelisten zu Coires, 7 oder 8 Meilen von Lissabon, wo sie einen Angriff gegen die Streitkräfte der Königin unternahmen, um dieselben von einem Hügel zu vertreiben, dessen sich diese bemächtigt hatten. Sie wurden aber zurückgeschlagen. Das Feuern dauerte bis gegen Abend, und die Truppen der Königin blieben Sieger. Die Lissaboner Cronica enthält einen ausführlichen Bericht über diese Treffen. Dom Miguel's Armee soll sich am 12. Oktober immer weiter gegen Santarem hin zurückgezogen haben. Diese befestigte Stadt liegt auf einem Hügel, ungefähr 50 Engl. Meilen nordöstlich von Lissabon. Der Verlust in den Gefechten am 10. und 11. wird verschieden angegeben. Nach Einigen hätten die Miguelisten 2000, nach Anderen 3000 Mann verloren; wie viel aber die Truppen der Königin an Mannschaft eingebüßt, wird nicht angegeben. Als der „Pife“ von Lissabon absegelte, langten jedoch 700 Verwundete in der Stadt an. Dom Miguel's Truppen sollen bei weitem tapferer gefochten haben, als es, den letzten Berichten von Portugal zufolge, zu vermuthen gewesen wäre; der Courier meint jedoch, daß werde ihnen Alles nichts helfen, denn genöthigt, wie es scheine, sich in eine feste Position zurückziehen, würden sie da fortwährend von der täglich anwachsenden Armee der Königin beunruhigt werden und sich sehr bald ergeben müssen. „Alle Privat-Schreiben aus Lissabon,“ sagt der Courier, „lassen einstimmig der Tapferkeit und dem trefflichen Benehmen Dom Pedro's zu Felde die größte Gerechtigkeit widerfahren.“ Am Schluss eines dieser Privat-Briefe ist indes von dem Gerücht die

Rede, daß die Miguelisten im Begriff wären, wieder nach Cabeza de Monte Chique zurückzukehren. In einem anderen von der Morning-Post mitgetheilten Privat-Schreiben aus Lissabon heißt es, daß Dom Pedro sich nur darum endlich zu einem Haupt-Angriff gegen den Feind entschlossen habe, weil ihn die Bevölkerung Lissabons dazu gedrängt und er sonst einen Aufruhr hätte befürchten müssen; denn das Mißvergnügen in der Hauptstadt sei aufs Höchste gestiegen. In seinem gestrigen Blatte fügt der Courier seinen Mittheilungen über Portugal noch mehrere Details, angeblich aus authentischer Quelle geschöpft, hinzu, unter Anderem, daß Dom Miguel's Armee ihr schweres Gepäck und ihren Proviant habe zurücklassen müssen, und daß sie auf ihrem Rückzuge sehr viele Grausamkeiten verübt hätte; daß der Admiral Napier sich mit mehreren Schiffen bis nach Villafranca am Tago, 20 Engl. Meilen oberhalb Lissabon, begeben; daß eine Abtheilung der Pedroistischen Armee Cabeza de Monte Chique erreicht habe und die Haupt-Armee, welche mit Verfolgung der Miguelisten beschäftigt sei und die größte Bravour und Begeisterung zeige, unterstützen solle; und daß Don Carlos Santarem verlassen und Alcantara in Spanien erreicht habe.

Frankreich.

Paris den 23. Oktober. Der Königl. Preuss. Gesandte hatte vorgestern Abend eine Audienz beim Könige. Gestern Mittag hielten Se. Majestät einen zweistündigen Minister-Rath, und empfingen in einer Privat-Audienz den General Grafen von Guchénéuc, der 2 Jahre lang das Truppen-Corps in Morea kommandirt hat.

Eine leichte Unpäßlichkeit nöthigt seit einigen Tagen den Herzog von Orleans das Zimmer zu hüten. Im Temps liest man: „Die Civil- und Militär-Behörde eines unserer Gränz-Departements hat Nachricht von der bevorstehenden Ankunft eines 12,000 Mann starken Corps Sardinischer Truppen von Sadyen erhalten, und diese Nachricht durch den Telegraphen nach Paris befördert.“

Ein Saint-Simonistisches Journal meldet, daß die Damen Cécilie Journal, Clorinde Rogé und P. Roland in einigen Tagen in Marseille eintreffen würden, um sich daselbst nach dem Oriente einzuschiffen.

Die Gazette de France sagt: „Die direkten Nachrichten aus Spanien werden immer seltener, und alle an der Gränz geschmiedete Korrespondenzen tragen jetzt einen solchen Stempel der Parteilichkeit, daß man sie nur als Gerüchte betrachten kann, die der Bestätigung bedürfen. Indes sind deren heute in Paris angekommen, die Glauben verdienen. Ein Schreiben aus Fuentarabia meldet, daß das Königreich Navarra sich in vollem Aufstande befinde, und daß dies derselbe Fall in Asturien sei. Diese Nachrichten stimmen mit den Mittheilungen der

Bordeauxer Blätter überein. Das Journal de la Guyenne meldet, daß ganz Biscaya aufstanden sei; die Zahl der bewaffneten Freiwilligen schätze man auf 25,000. Estella, fast ganz Alava und der größere Theil von Navarra hätten sich ebenfalls für Don Carlos erklärt. San-Sebastian und Tolosa, wo sich einige Truppen befänden, blieben auf der Seite der Königin; aber von Miranda nach Bayonne sei Alles für Don Carlos. Die Verbindungen sind gänzlich unterbrochen.“

Das Journal de Paris giebt nach Privat-Briefen aus Bayonne folgende Nachrichten: „Ein Engl. Courier, der Madrid am 16. Morgens verlassen hat, ist in Briviesca von dem Pfarrer Merino an der Spitze einiger Guerillas angehalten worden; man untersuchte seine Depeschen, öffnete sie aber nicht. Da er die Reise über Vittoria nicht fortsetzen durfte, so wandte er sich nach Bilbao, wo er vor den Marquis von Baldespina geführt wurde, der ihm indes seine Depeschen ebenfalls uneröffnet zurückgab und ihm gestattete, seine Reise fortzusetzen. Dieser Courier hat bei seiner Ankunft in Bayonne ausgefagt, daß ihm in Tolosa eine Madrider Hof-Zeitung vom 12. mit zwei Dekreten zu Gesicht gekommen sei, wodurch der Marquis von Baldespina, der Brigadier Zavala, und die Hrn. Verasteguy und Arias, als die Häupter des Aufstandes in den Baskischen Provinzen, für vogelfrei erklärt wurden. In Burgos kommandirt der Marquis von Villafuentes, in Tolosa der General Castaños. Der General Ubal ist in Miranda mit 4000 Mann angekommen. Am 25. sollte der General Carsfield mit 8000 Mann zu ihm stoßen. Der Oberst Crazo hat sich nach seiner Niederlage auf das dießseitige Gebiet geflüchtet und befindet sich in der Citadelle von Saint-Jean-Pied-de-Port, vor wo er nach Pau abgeführt werden soll. Es heißt jetzt, daß Santos Ladron am 14. in Pampelona erschossen worden sei; der Vice-König, fügt man hinzu, habe die Execution bis zum Eingange von Verhaltungs-Befehlen aus Madrid aussetzen wollen; dies habe indes unter den Truppen der Garnison so große Unzufriedenheit erregt, daß er sich genöthigt gesehen, sofort einen Kriegs-Rath niederzusetzen, nach dessen Ausspruche Santos Ladron erschossen worden sei; seine letzten Worte seien gewesen: Es lebe Don Carlos!“

Einem Schreiben aus Pampelona vom 16. zufolge, fürchtete man dort einen Angriff von Seiten der Guerillas. Der Vice-König von Navarra hatte am 14. die ganze Provinz in Belagerungs-Zustand erklärt. Das Mémorial bordelais enthält in dieser Beziehung folgendes Schreiben aus Saint-Jean-Pied-de-Port: „Der Aufstand in Navarra nimmt immer mehr überhand; überall greift das Volk zu den Waffen. Die Nachricht von der Gefangennehmung und Hinrichtung des Santos-La-

don hat die Insurgenten nur noch mehr erbittert. In Pampelona herrscht große Gährung. Die Garnison ist nur schwach; die Thore der Stadt sind beständig geschlossen. Balcarlos hat sich für Don Carlos erklärt; von Tafalla sagt man dasselbe, doch scheint diese Nachricht noch der Bestätigung zu bedürfen. Aus Madrid sind auf dem gewöhnlichen Wege keine neuere Nachrichten hier eingegangen; man vermuthet daher, daß der Versuch, das Brief-Felleisen über Navarra gehen zu lassen, fehlgeschlagen sei, und daß die Guercillas die Communication zwischen Estella und Tafalla unterbrechen.“

Der General Harispe ist mit seinem Stabe am 15. dieses in Bayonne angekommen. Die erste Brigade des an den Pyrenäen aufzustellenden Observations-Corps unter dem Kommando des Generals Nogues, bestehend aus dem 4. leichten und dem 48. Linien-Regimente, wird in Bayonne und der Umgegend, die zweite unter dem Kommando des Generals Leydet, bestehend aus dem 18. leichten und dem 57. und 19. Linien-Regimente, in Pau und der Umgegend, die Kavallerie-Brigade aber unter dem Kommando des Generals Grouchy, bestehend aus dem 11. und 14. Jäger-Regimente, in Auch und Tarbes kantoniren.

Aus Toulon meldet man unterm 17. d. M.: „Man versichert daß der General Trezel, um sich in Bugia behaupten zu können, von dem Kriegs-Minister eine Verstärkung von 2000 M. verlangt habe. Zum Beweise der Nothwendigkeit einer solchen Verstärkung hat er einen Plan von der Stadt und deren Umgebung eingesandt, wonach die Besetzung von Bugia, um den Beduinen die Spitze bieten zu können, auf 4500 M. würde gebracht werden müssen. Die Araber, die mit der letzten Touloner Expedition abgegangen waren, hatten mithin vollkommen Recht, als sie behaupteten, daß mindestens das Doppelte der eingeschifften Truppen erforderlich seyn würde, um sich in Bugia zu behaupten.“

Paris den 24. Oktober. Die heutigen ministeriellen Blätter geben die (auch oben im Artikel London erwähnte) Nachricht von dem Rückzuge der Miguclistischen Armee vor Lissabon. Der Artikel lautet wörtlich also: „Die „Ceres“, die aus dem Lojo kommt, ist am 21. d. M. in Brest angelangt. Wir erfahren auf diesem Wege, daß die lebhaft verfolgte und aus ihren Positionen verdrängte Armee Don Miguels am 11. mit Tages-Anbruch ihren Rückzug auf Santarem angetreten hat.“

Eben diese Blätter berichten, daß durch ein Dekret vom 17. d. M., welches sich in der Madrider Hof-Zeitung befindet, alle Güter des Don Carlos konfiszirt worden seyen.

Den neuesten Nachrichten aus St.-Jean-Pied-de-Port vom 5. d. M. zufolge, circulirt dort folgende angebliche Proclamation des Infanten Don

Carlos aus Abrantes vom 1. Oktober *): „Wie schmerzlich ist meinem Herzen der Tod meines vielgeliebten Bruders! Inmitten meiner sonstigen Betrübniß und Drangsale blieb mir doch der sanfte Trost, zu wissen, daß er noch am Leben sei, und seine Erhaltung war für mich von dem höchsten Werthe. Beten wir jetzt Alle zu Gott, daß ihm der ewige Ruhm zu Theil werde, wenn er dessen nicht schon theilhaftig geworden. Ich trachte nicht nach dem Throne; fern von mir ist die Absicht, vergänglich Güter so eifrig zu wünschen; aber die Religion, die Beobachtung des Thronfolge-Grundgesetzes, und die mir besonders obliegende Pflicht, die unverjährlichen Rechte meiner Söhne und aller meiner vielgeliebten Verwandten zu verfechten, zwingen mich, die Spanische Krone, deren mich eine gesetzwidrige Sanction berauben will, zu behaupten und zu vertheidigen. Gleich nach dem traurigen Tode meines vielgeliebten Bruders glaubte ich, daß zu meinen Gunsten die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden würden, um mich anzuerkennen und zu proklamiren; und wenn vor jenem Ereigniß Jeder, der einen solchen Schritt gewagt, als ein Verräther betrachtet werden konnte, so werden jetzt Alle zu Verräthern, die sich nicht unter mein Banner stellen, und namentlich werde ich als solche die kommandirenden Generale, Gouverneure der Provinzen und die übrigen Civil- und Militair-Behörden betrachten, die mich nicht anerkennen, sobald die Barmherzigkeit Gottes, insofern es Ihm gefällt, mich in den Schooß meines theuren Vaterlands und an die Spitze derer zurückführt, die mir treu geblieben. Ich empfehle vor Allem Eintracht, Friede und christliche Milde. Ich vermag es nicht einmal den Gedanken zu ertragen, daß die Spanischen Katholiken, die mich lieben, einen Todtschlag verüben, daß sie Schwähungen ausstoßen, einen Diebstahl oder sonst irgend einen Exzeß verüben könnten. Ordnung ist das erste Bedürfniß der Gerechtigkeit; sie ist der Lohn für die Opfer der Gutgesinnten, die Strafe der Böswilligen und ihrer gottlosen Anhänger vor Gott und dem Geseze. So möge denn, was ich so oft gewünscht, in Erfüllung gehen. Abrantes den 1. Oktober 1833. (gez.) Carlos Isidor de Bourbon.“ — El Pastor hat dagegen eine Proclamation an die Bewohner der Provinz Guipuzcoa erlassen, worin er sie auffordert, die Waffen für die Königin zu ergreifen und den Anerbietungen der Karlisten ihr Ohr zu verschließen, mit der Erklärung, daß jeder Anhänger des Don Carlos, der mit den Waffen in der Hand ergriffen

*) Insofern dieses Datum nicht auf einem Druckfehler beruht, muß nothwendig das ganze Altentück als apostrophisch betrachtet werden, da die Nachricht von dem am 29. September erfolgten Tode des Königs von Spanien am 1. Oktober noch nicht in Abrantes seyn konnte. (Anmerk. der Allg. Pr. Staats-Zeitung.)

werden würde, sofort erschossen werden solle. Die Karlistischen Behörden werden es ihrerseits nicht an Repressalien fehlen lassen. Nachrichten von der Spanischen Gränze vom 18. zufolge, ist die Madrider Post zum drittenmale ausgeblieben, — ein Beweis, daß die Communication nicht bloß über Vittoria, sondern auch über Pampelona fortwährend gehemmt ist. Die Couriere allein scheint man frei passieren zu lassen.

An der heutigen Börse wirkte die Nachricht von einem angeblich bei Quintinapalla zwischen den Truppen der Königin und den Anhängern des Don Carlos vorgefallenen Gefechte, in welchem die Letzteren Sieger geblieben seyn sollten, nachtheilig auf die Course der Spanischen Papiere, obgleich diese Nachricht durchaus nicht als authentisch gegeben wurde. Die von den hiesigen Blättern mitgetheilte Proclamation des Don Carlos hält man allgemein für apokryphisch.

Man schreibt aus Pampelona vom 16. d.: „Der letzte von Bayonne abgegangene Courier, der den Weg nach Madrid über Pampelona genommen hatte, ist in Tafalla angehalten worden, wo man Karl V. proklamirt hat. Täglich entfernen sich aus Pampelona junge Leute, um sich den Karlisten anzuschließen. Diese Letzteren haben die Karabiniere von Bourlada bis Burguette entwaffnet. In Pampelona selbst nimmt Alles eine ernste Gestalt an, man fürchtet eine Bewegung und die Garnison ist kaum 2000 Mann stark; indessen erwartete man bald eine Verstärkung an Truppen aus Madrid. Die Post von Madrid ist nicht angekommen, und man besorgt, daß durch den Aufstand der umliegenden Dörfer die Stadt in wenigen Tagen bloßirt werden dürfte. Gestern sind von Roncevaux 250 Karlistische Freiwillige aufgebrochen, und haben den Weg nach Pampelona eingeschlagen.“

Italien.

Ein Italiänisches Blatt (die in Modena erscheinende Voce della Verità) meldet: Nachrichten aus Rom zufolge, herrscht daselbst die größte Ruhe. In den Marken haben jedoch viele Verhaftungen stattgefunden; einige auch in der Romagna und unter Anderem allein in Cesena 22. In Imola erfreut man sich jetzt einer erträglichen Ruhe, da sich in Folge jener Verhaftungen die liberale Partei still verhält und nicht das Haupt zu regen wagt.

Aus Ober-Italien den 15. Oktober. Die Berichte aus Mailand lauten seit einigen Tagen beruhigender, da die Verhaftungen jetzt seltener werden, und alle Mitschuldigen der entdeckten Verschwörung entweder geflohen oder verhaftet sind. Den ersten Wink bekam die Polizei durch das Militair, bei welchem Verbungen für die Verschwörung gemacht wurden; bei einem Advokaten auf dem Lande fand man alle nöthigen Belege, die Liste der Verschwornen und die außerlesenen Opfer, und so kam man

auf einmal in das Klare über das unsinnige Vorhaben einer aufgeregten und überbildeten Jugend. Der Plan war auf die Gesellschaft „das junge Italien“ begründet; man hatte aber neue Zusätze dazu gemacht, die Mitglieder der Verschwörung sollten nicht über 30 Jahre zählen, die Fremden im Lande sollten niedergemacht werden u. s. w. Die Zeit des Ausbruchs war auf die Mitte des Oktobers berechnet, während des großen Wandvers zu Monte-Chiaro bei Brescia, wo 72,000 Mann beisammen sind, um von der Abwesenheit der Mailänder Besatzung Nutzen zu ziehen. Es sollen mehrere hundert Personen, zum Theil Edlne reicher Familien, verhaftet seyn. Nach den bereits eingestandenen Plänen wären alle verloren, man hofft aber, die Regierung werde Gnade für Recht ergeben lassen, besonders da der Geist des Landes im Allgemeinen nicht mit diesen Auführplänen harmonirt, und sie, selbst wenn es zum Ausbruch gekommen wäre, wahrscheinlich keinen Anklang gefunden haben würden.

(Schw. Merk.)

Deutschland.

München den 22. Oktober. Die hiesige Zeitung meldet aus Kleinheubach vom 15. d. „Heute Nachmittag kam zu dem hiesigen Doktor Conrad Markert ein junger Mensch zum Besuch, und beide gingen bald nachher zusammen spazieren; unterwegs aber versetzte jener Bursche dem Doktor drei Dolchstiche in den Rücken und ließ gleich darauf sich selber den Dolch zweimal in die Brust. Beide sind noch am Leben; der Bursche, welcher nach Aussage des Doktor Markert ein Mediziner von Melrichstadt, Namens Röder, ist, befindet sich in den Händen der Justiz, und die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.“

Frankfurt a. M. den 25. Oktober. Hier sind seit drei Tagen die Schneider-Gesellen in Bewegung. Sie haben Beschwerden gegen die Handwerks-Gesetze, und vorgestern und gestern feierte alle Arbeit. An 800 dieser Gesellen sind in offener Widersekllichkeit. Die Behörde will und kann nicht nachgeben und die Schneider-Gesellen drohen, die Stadt zu verlassen. Gestern wurden 4 der Rädeleführer, d. h. die Wortführer der Genossenschaft, auf die Polizei geführt. Die Sache hat übrigens, wie sich leicht annehmen läßt, kein ernstes Ansehen und man darf erwarten, daß sie sich in einigen Tagen beilegen wird. Der Grund der Zwistigkeit liegt mehr in den Verhältnissen der Meister, als in denen der Gesellen. Wir haben hier Meister, die 30 Gesellen halten — nun aber giebt es ein Handwerks-Gesetz, daß ein Meister nur soviel Gesellen halten soll, als er selbst beherbergen kann. Diese Vorschrift wurde oft umgangen. Ferner haben die Gesellen hier tour de rôle, d. h. sie werden eingeschrieben und kommen nach und nach zur Arbeit. Dadurch wird ein guter Meister oft genöthigt, ein

nen schlechten Gesellen zu nehmen, und umgekehrt kommt zuweilen ein guter Gesell zu einem Meister, der ihn nicht angemessen beschäftigen kann. Diese Mißverhältnisse haben Anlaß gegeben zu der Aufregung dieses Augenblicks. Es wird sich bald entscheiden, ob die Gesellen fortarbeiten oder in corpore abziehen.

Unter den Frankfurter Kaufleuten circulirt gegenwärtig (wie die Münchener Zeitung berichtet) eine Schrift an den Senat, in welcher die Unterzeichner um baldigen Beitritt zu dem Preussischen Zoll-Verbande nachsuchen.

Schwyz.

Schwyz den 20. Oktober. Endlich ist dieser Kanton von den eidgenössischen Kommissarien und Truppen wieder geräumt. Man freut sich, wie leicht zu begreifen, allgemein darüber, wiewohl das zuletzt hier gewesene Luzerner Bataillon Rüttimann sich so betragen hat, daß keine einzige Klage über dasselbe vernommen wird.

Die Anhäufung Italänischer Flüchtlinge in Genf (die Zeitung Helvetie giebt ihre Zahl auf 300 an) ist Grund, daß die Regierung ihnen unter mancherlei mildernden Formen die Weisung gegeben hat, sich über die Gränze zu begeben, und da mehrere derselben dieser Weisung kein Genüge leisteten, so wurden sie mit Gewalt fortgebracht.

Griechenland.

Eine Königl. Verordnung von 25 Artikeln, aus Nauplia vom 4. August (im Regierungs-Blatte vom 14. Sept.), erklärt die Unabhängigkeit der Griechischen Kirche nach dem einstimmigen Wunsche der daselbst versammelten 36 Metropolitzen, Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs, und erteilt eine permanente Synode, welche, unter der Oberherrlichkeit des Königs, die oberste geistliche Gewalt ausübt. Die Griechische Kirche heißt von nun an die „orthodoxe orientalische = apostolische Kirche im Königreiche Griechenland.“ Oberhaupt der Kirchen-Verwaltung ist der König. Die Synode korrespondirt mit dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Mexiko.

Folgendes theilt die „Wiener Zeitung“ aus Lampico vom 24. August mit: „Die Ruhe ist noch nicht wiederhergestellt. Die Cholera hatte unter den Armeen der Rebellen, eben so wie unter denen des Präsidenten, die furchtbarsten Verheerungen angerichtet. Duran, Arista's würdiger Genosse, war der Geißel unterlegen; General Mejia hatte ebenfalls einen Anfall davon gehabt, befand sich aber, den letzten Nachrichten zufolge, in der Genesung. Briefe aus der Hauptstadt bis zum 6. August melden, daß bei dem Einrücken Duran's in Celaya von einem Kavallerie-Piquet 9 Mann beim Heruntersteigen von ihren Pferden an der Cholera verschieden. Calanizo begeht im Staat Dajaca

alle mögliche Räubereien und Mordthaten. Arista hat Guanajuato genommen und geplündert. Die Verheerungen der Cholera habe die Reihen seiner Armee täglich mehr gelichtet, und die Furcht, welche diese Epidemie erzeugt hat, veranlaßt sehr Viele zum Desertiren, indem sie anderswo sicherer zu seyn glauben. Es ist daraus abzunehmen, daß Santana binnen Kurzem diese Straßen-Räuberbanden gänzlich besiegt haben wird. Der Staat San Luis hat ein Dekret erlassen, welches über Jeden, der mit einem Rebellen verkehrt oder die Ruhe der Central-Regierung entweder durch Worte, Handlungen oder Schriften zu stören sucht, die Todesstrafe verhängt.

Colombien.

Bogota den 9. August. Das Haupt der hiesigen Verschwörer, General Sarda, ist mit seinem ganzen Anhang gefangen hier eingebracht worden. Mit Ausnahme Sarda's sind es Alles Leute aus der Hefe des Volks. Die Kraft, womit die Regierung bei dieser Gelegenheit gehandelt, hat allgemeines Vertrauen erweckt und man meint, sie werde jetzt stärker als jemals seyn.

Carthagená den 26. August. In voriger Woche wurde hier unter den Schwarzen und Braunen ein ähnliches Komplott entdeckt, wie die Verschwörung, der man neulich in Bogota auf die Spur gekommen. Es befinden sich bereits an 25 der Verschwörer in den hiesigen Gefängnissen. Die Stadt ist übrigens ganz ruhig. Es stehen hier 1200 Mann Truppen, die an nichts Mangel leiden und, dem Anscheine nach, vom besten Geiste besetzt sind.

Vermischte Nachrichten.

Die Befoldungen der Offiziere der Englischen Armee sind jetzt festgesetzt worden. Bei der Kavallerie erhält ein Oberst 420 Pfd. Sterl., für seinen Stab 6175; Verlust dabei für ihn 247 Pfd.; so daß ihm Sold nur 173 Pfd. netto bleiben. Ein Major 354 Pfd. Sterl., für seinen Stab 4575; Verlust dabei 183 Pfd.; bleibt ihm netto 171 Pfd. Ein Capitän netto 42 Pfd. Sterl., so daß Lord Wellington nicht unwahr bemerkt, die Englischen Offiziere hätten außer der Ehre, in der Armee des Königs zu dienen, so gut wie gar keinen Ertrag von ihrer Stellung, und keine verdiente weniger den Namen einer Söldner-Armee, als die Englische.

Das uns unlängst im Original zugekommene Dienstzeugniß einer Köchin lautete also: „Ich Aentes gefertigte bezeige als Gans der Wahrheit geh 3, daß Forzeigerin dieses bei mich als Mensch gedient hat“ u. s. w. (Wresl. Zeit.)

Wie sehr die Gewohnheit des Rauchens in Paris zunimmt, sieht man daraus, daß der Direktor der Rauch- und Schnupftaback-Manufaktur einen Kontrakt auf eine Lieferung von Havannah-Cigarren für

etwa 8 Mill. Fr., als ungefähre Consumtion des Jahres, geschlossen hat.

Ein Spitzbube, der kürzlich in London auf offener StraÙe einen wohlgekleideten Mann bestehlen wollte, wurde von diesem auf der That ertappt und festgehalten; beide rangen, der stärkere Gauner aber riß sich endlich los. Ein Kutscher, der mit Unwillen gesehen hatte, daß Niemand von den Umstehenden den Dieb faßte, sprang vom Bock, übergab seine Pferde einem Nebensiehenden und setzte ihn flüchtig nach. Er faßte ihn glücklich, führte ihn jedoch weder zum Constabel, noch zum Friedensrichter, sondern übernahm, auf altenglische Art, selbst das Richteramt, indem er den Gauner unter immerwährenden Stockschlägen und Peitschenhieben in die Pferdeschwemme schleppte und dort badete. Nach gehöriger Durchwalgung entließ er ihn. Kaum war der Kutscher wieder auf den Wagen gestiegen und wollte nach seiner Uhr greifen, als er diese vermißte, sogleich suchte er nun seine Börse, auch diese war weg. Der Dieb hatte, seinem Gewerbe getreu, selbst im Augenblicke des größten Schreckens, Besonnenheit genug gehabt, beides zu entreißen.

Stadt-Theater.

Dienstag den 5. November zum Benefiz für Hrn. Franz Mayer: *Triny*, oder: Die Bestürmung von Sigeth, großes historisches Schauspiel in 5 Akten von Theodor Körner.

Im Industrie-Comptoir zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Das Heller-Magazin,
zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, besorgt von einer Gesellschaft Gelehrter.

Der Preis des Heller-Magazins ist von der Verlags-Handlung, den angenommenen Titel rechtfertigend, unerhört billig, und viel wohlfeiler als jedes ähnliche Unternehmen, für den Jahrgang von 52 Wochenlieferungen mit wenigstens 200 Abbildungen, auf 1½ Thaler festgesetzt worden. Es wird jedesmal nur der Betrag von einem Vierteljahr bei Empfang der betreffenden ersten Wochenlieferung mit 10 Silbergroschen entrichtet. Wir werden für Text und Abbildungen große Sorge tragen und namentlich die Letzteren unübertrefflich schön und deutlich liefern.

Diese Zeitschrift erscheint von jetzt an regelmäßig an jedem Sonnabend und ist in Posen zu haben bei Heine & Comp.

Am 28sten vor. Monats 1½ Uhr Nachmittags entschlief sanft im 70sten Lebensjahre an einem abzehrenden Fieber unsere verehrte Mutter, die verwittwete Frau Dorothea Elisabeth Wardt,

geb. Gleiß. Um stille Theilnahme bittend, zeigen diesen schmerzlichen Verlust ergebenst an
die hinterbliebenen Kinder.
Posen den 1. November 1833.

Bekanntmachung.

Die Verordnung der Königl. Kommandantur und des Königl. Polizei-Direktorii vom 24. Decb. 1832, betreffend die Meldung hinsichtlich der hier einkehrenden und der von hier fortreisenden Fremden, imgleichen der Fremden, welche aus andern Orten hieher ziehen, oder von hier sich fortbegeben, ferner im Betreff der Anzeigen hinsichtlich der Quartierveränderungen hiesiger Einwohner, der Dienstveränderungen des Gesindes, so wie der eintretenden Geburts- und Sterbefälle, werden inimer noch nicht so befolgt, als es das Gesetz erfordert. Demgemäß werden diese Vorschriften mit den nöthigen Abänderungen nochmals zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

§. 1. Die Gastwirthe, so wie alle Einwohner hiesiger Stadt sind verpflichtet, die bei ihnen einkehrenden Fremden und solche Personen, welche aus andern Orten in der Absicht hieher kommen, um hier zu verbleiben, imgleichen alle Fremden, als die bisher hier einheimisch gewesenenen Personen, welche sich von hier fortbegeben, innerhalb zwei Stunden nach ihrer Ankunft oder Abreise, und sofern diese oder jene zur Nachtzeit erfolgt, am andern Morgen um 8 Uhr im Polizei-Fremden- und Paß-Bureau an- und abzumelden; außerdem sind alle Offiziere, einheimische und fremde, die länger als 24 Stunden hier verbleiben wollen, verpflichtet, sich persönlich auf der Kommandantur zu melden.

§. 2. Bei der Anmeldung müssen die Pässe, welche die Reisenden bei sich führen, vorgewiesen werden, und auf desfalliges Erfordern muß jeder Fremde ohne Verzug vor dem Dirigenten der Polizeiverwaltung persönlich sich stellen. Alle Personen niedern Standes, Handwerksburschen und solche Leute, welche in einen Gefindedienst zu treten, oder als Tagelöhner ic. bei der Festung zu arbeiten beabsichtigen, sind durchaus verpflichtet, sich sogleich nach ihrer Ankunft persönlich im Polizei-Fremden-Bureau zu melden, und für die Dauer ihres Hierbleibens eine Aufenthaltskarte nachzusuchen. Die Wirthsleute müssen sich die ertheilten Aufenthaltskarten und Abzugs-Bescheinigungen vorzeigen lassen, und es sofort der Polizeibehörde anzeigen, wenn Jemand länger verweilen sollte, als ihm der Aufenthalt gestattet ist.

§. 3. Hinsichts des Quartierwechsels hiesiger Einwohner, so wie des An- und Abzugs der Dienstboten, so müssen die Meldungen innerhalb dreier Tage nach dem Wechsel geschehen, binnen gleicher Frist die eingetretenen Geburten, und innerhalb 24 Stunden die Sterbefälle angezeigt werden. Besondere spezielle Bestimmungen hierüber werden noch vors

behalten, und sollen beim Schluß des laufenden Quartals zur Anwendung kommen.

§. 4. Nächst den Familiennamen der Personen, welche gemeldet werden, ist auch deren Vorname, Stand und Gewerbe, so wie ihr Alter, Geburtsort und Religion anzuzeigen. Alle Meldungen, die nicht Fremde betreffen, erfolgen nicht mehr auf dem Rathhause in dem Amts-Lokale des Kreis- und Stadt-Polizei-Direktorii, sondern in den Bureaux der Polizei-Revier-Kommissarien, deren Wohnung unter heutigem öffentlich bekannt gemacht worden ist, und die bis Vormittags 10 Uhr daselbst täglich Aufstünden zu halten verpflichtet wurden.

§. 5. Die Personen vom Militärstande sind verpflichtet, die vorgeschriebenen Meldungen nicht nur im Betreff der Personen, die zu ihrer Familie und zu ihrem Hausstande gehören, sondern auch hinsichtlich der bei ihnen Besuchweise einkehrenden, sowohl zum Militär- als zum Civilstande gehörenden Fremden bei der Orts-Polizei-Behörde zu leisten; wobei es sich aber von selbst versteht, daß weder die einquartierten Soldaten, noch diejenigen Offiziere und Militärbeamten, welche Naturalquartiere erhalten, bei der Polizei-Behörde gemeldet werden dürfen.

§. 6. Diejenigen Einwohner, welche die An- und Abmeldungen von Fremden innerhalb der bestimmten Frist (§. 1.) unterlassen, verfallen in jedem einzelnen Falle in eine Strafe von 5 Rthlr., rücksichtlich der Fremden, die hier zu bleiben beabsichtigen und die Erlaubniß zu einem längern oder bleibenden Aufenthaltsorte nicht nachgesucht haben, tritt gesetzliche Rüge ein. Verabäumte Anzeige von Wohnungsänderungen, von dem Anzuge und Abzuge der Diensthofen, den eingetretenen Geburts- und Sterbefällen zieht eine Strafe von 2 Rthlr. nach sich. Diese vorstehend bestimmten Strafen werden bei wiederholten Vernachlässigungen besonders verschärft werden.

§. 7. Um diese Meldungen zu erleichtern, und ihnen die gesetzliche Vollständigkeit zu geben, können gedruckte Formulare der Meldezettel, auch in Betreff der Todesfälle und Geburten, und zwar 24 Stück für 1 Sgr., sowohl im Polizei-Fremden-Bureau, als in den Wohnungen der Polizei-Kommissarien empfangen werden.

Damit die oft wiederholte Behauptung, daß eine wirklich geschehene Meldung unberücksichtigt gelassen sei, nicht ferner vorkommen könne, muß jeder Meldezettel in duplo abgegeben werden, damit der Meldende das eine Exemplar, nachdem dasselbe mit der Unterschrift des Polizeibeamten und der Nummer des Registers versehen wurde, als Anerkenntniß aufbewahrt; von den Gastwirthen aber denen von ihnen zu führenden Fremdenbüchern beigefügt werden könne.

Es wird erwartet, daß die achtbaren Einwohner

hiesiger Stadt die Zweckmäßigkeit dieser Vorschriften, und die dadurch herbeigeführte Erleichterung der ihnen obliegenden Verbindlichkeiten anerkennen, die zur Erhaltung polizeilicher Ordnung erforderlichen Meldungen ferner nicht verabsäumen, und die Behörde der Unannehmlichkeit überheben werden, Rügen und Strafen verfügen zu müssen.

Posen den 5. Oktober 1833.

Königliche Kommandantur und Königlich-kreis- und Stadt-Polizei-Direktorium.

Subhastations-Patent.

Das den Wilhelm und Sophia Kubischen Eheleuten gehörende, bei Peterkowke Samterschen Kreises belegene Wassermühlen-Grundstück Grabowice, welches gerichtlich auf 6552 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Versteigerungs-Termine stehen

am 31sten Juli,

am 3ten Oktober,

und der letzte

am 14ten December

Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Pflücker im Partheien-Zimmer des Landgerichts an, Zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefördert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewährleisten, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die beiden, ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannt, Realgläubiger, der Mühlenbesitzer Gottliche Krüger und der Oberförster Rümprad, zu dem auf den 14ten December c. anstehenden Versteigerungs-Termin hiermit unter der Warnung vorgeladen, daß im Fall des Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der für sie eingetragenen Forderungen, auch wenn dieselben leer ausgehen, ohne Produktion der Instrumente verfügt werden wird.

Posen den 25. April 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

W e k a n n t m a c h u n g.

Die Benutzung der hiesigen Stadtwaage und der dazu gehörigen Räume und Utensilien, soll vom 1sten Januar 1834 ab bis ultimo December 1836, mithin auf drei Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 18ten November d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Sessions-Saale anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können in unserer Regi-
stratur während der Dienststunden eingesehen werden.
Posen den 23. Oktober 1833.

Der Magistrat.

Edictal = Citation.

Ein gewisser Brauer = Bursche, Ferdinand
Bunk (auch Bompke genannt), ein Sohn des
verstorbenen Brauers Bunk aus Melochwitz, ist
nach Warschau gewandert und soll im Jahre 1827
die letzte Nachricht von sich aus Warschau gegeben
haben.

Er hat einiges Vermögen bei uns im Depositorio,
und auf Antrag seiner Verwandten haben wir seine
Todes-Erklärung eingeleitet. Es wird daher der be-
sagte Brauer = Bursche Ferdinand Bunk (oder Bomp-
ke) und auch seine etwanigen unbekannteten Erben und
Erbnehmer hiermit vorgeladen, in dem hierzu auf
den 11ten Februar 1834 Vormit-
tagß um 9 Uhr

vor unserm Deputirten Herrn C. R. Thalheim an-
gesetzten Termine auf dem hiesigen Fürstenthums-
Gericht sich zu melden, widrigenfalls der besagte
Ferdinand Bunk oder Bompke und seine Erben oder
Erbnehmer zu gewärtigen haben, daß er für todt
erklärt und sein Vermögen seinen bekannteten näch-
sten Erben zugesprochen werden wird.

Dels den 15. März 1833.

Herzoglich Braunschweig = Delsches Für-
stenthums = Gericht.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlich Landgerichts zu
Krotoschin sollen aus dem Kochlauer Walde bei
Kempen 85 Stück alte Kiefern, 39 Stück Felsdei-
chen und 37 Morgen Birken in termino
den 15ten November c.

zu Kochlowo an den Meistbietenden gegen gleich
baare Zahlung durch den Unterzeichneten verkauft
werden.

Krotoschin den 24. Oktober 1833.

Der Königl. Landgerichts-Rath
Strempel.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 13ten November d. J.
werde ich, höherer Auftrages zufolge, Nachmittags
um 3 Uhr im Lokale des hiesigen Königlich Land-
gerichts goldene Uhren, Silbergeschirr und Prätio-
sen, zusammen etwa im Werthe von 450 Rthlr.,
im Wege der Auktion meistbietend verkaufen.

Posen den 28. Oktober 1833.

Günther,
Landgerichts = Referend.

Bekanntmachung.

Am 7ten und 8ten d. Mtß. Vormittags 9 Uhr sol-
len in der, an der Magazinstraße hinter dem Pferdes-
Stall der reitenden Artillerie belegenen neuen Heu-
scheune, mehrere aufrangirte Militair- und Laga-
retth-Effekten, als: Fahrzeuge, Geschirre, Eättel,
Zaumzeuge, Kochgeschirre nebst Beutel und Riemen,

wollene Decken, leinene, kupferne, so wie verschie-
dene andere Wirthschafts- und Küchengeräthe an den
Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung diffen-
tlich verkauft werden.

Posen den 1. November 1833.

Königl. Train = Depot.

Einem hochgeehrten Publico zeigen wir hiermit
ergebenst an, daß wir die frühere Conditorei der
Madame Lafleur, Gerber- und Breitestraßen = Ecke
Nro. 387., übernommen, auß neueste und ge-
schmackvollste eingerichtet, und mit dem gestrigen
Tage eröffnet haben, wobei wir uns mit der reell-
sten und promptesten Bedienung bestens empfehlen.
Posen den 4. November 1833.

A. Prevosti & Comp.

Vorzüglich gute Sorten
rotthe und weiße Landweine
zu 10 à 7½ sgr. das Quart,
bei Ernst Weicher Nro. 82. am alten Markt.

Die neue etablirte Tuchhandlung
von

Joachim Mamroth
Breitestr. No. 116.

im Drogowiczischen Hause,
empfiehlt ihr wohlfortirtes Lager in- und ausländi-
scher Tuche zu mbalichst billigen Preisen.

Frische Eidinger Neunaugen, Kapern, Schweiz-
zer- und Holländischen Käse hat so eben erhalten
Joseph Werderber.

Breitestraße No. 107. ist eine meublirte Stube,
belle Etage, zu vermietthen. Das Nähere beim
Kaufmann Kaskel.

Montag den 4. d. M. frische Wurst. Friebe l.

Börse von Berlin.

Den 31. October 1833.	Zins- Fuß.	Preuss. Cour, Briete / Geld.
Staats - Schulscheine	4	97½ 96½
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	103½ —
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	103½ —
Preuss. Engl. Obhgt. 1830	4	91½ 91½
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	52 51½
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	96 95½
Neum. Inter. Scheine dto.	4	95½ —
Berliner Stadt- Obligationen	4	96½ —
Königsberger dito	4	— —
Elbinger dito	4½	— —
Danz. dito v. in T.	—	36½ —
Westpreussische Pfandbriefe	4	98 —
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	— 100½
Ostpreussische dito	4	100½ —
Pommersche dito	4	105½ 104½
Kur- und Neumärkische dito	4	106 105½
Schlesische dito	4	106 105½
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	65 —
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	65½ —
Holl. vollw. Ducaten	—	17½ —
Nene dito	—	18½ —
Friedrichsd'or	—	13½ 13½
Disconto	—	3½ 4½